

Kolumne

## Wer schützt unsere Verfassung?

*Die austarierte Macht zwischen Parlament, Bundesrat, Volk und Ständen erübrigt die Einführung eines Verfassungsgerichts.*

Ein neues Verfassungsgericht mit neun bis 13 «Superrichtern» soll unsere Rechtsstaatlichkeit festigen und den Föderalismus stärken. Es soll eine Lücke im Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger schliessen. Diese seit vielen Jahren bestehende Forderung wurde von den Kollegen Engler und Zopfi in der verflochtenen Session durch zwei Motionen gestellt und führte zu einer elementaren verfassungsrechtlichen Auseinandersetzung im Ständerat.

In den Dossiers «Ehe für alle» und «Fortpflanzungsmedizin» hätte ich mir dieses Gericht persönlich auch schon gewünscht. Für mich waren diese Vorlagen nicht verfassungskonform. Dagegen ist unser dringliches «Solargesetz» in allen Punkten verfassungskonform. Das wird sich auch zeigen lassen.

Doch was im Einzelfall zweifeln lässt und verärgert, fängt das be-

stehende System im grossen Ganzen auf. Solange Exekutive und Legislative ihre Arbeit gründlich machen, braucht die Judikative keine weiteren Instrumente.

Das parlamentarische Zweikammersystem entwickelt Gesetzgebung und Verfassung im gegenseitigen Kontrollmodus – manchmal bis hin zum Stillstand. Doch was langatmig und mühsam wirkt, ist in der Essenz richtig. National- und Ständerat verunmöglichen in der Triangel mit dem Bundesrat sowie dem Volk als letztem Wegleiter an der Urne eine Zentralisierung der Macht.

Spielen alle ihre Rolle aktiv, sind fundamentale Fehlleistungen so gut wie ausgeschlossen. Oder entwickeln sich zumindest nicht systematisch wider die Interessen von Volk und Ständen. Einen besseren Verfassungsschutz kann kein Gericht garantieren, zumal im Einzelfall das Bundes-

gericht schon heute jederzeit eingreifen kann.

Es kann auf Verfassungswidrigkeiten aufmerksam machen, die Grundrechte der europäischen Menschenrechtskonvention fordern und Entscheide fällen, die uns nicht gefallen. Wozu also noch eine eigene Verfassungsgerichtsbarkeit?

Die grösste Herausforderung dieses Hofes wäre nicht einmal der bereits heute ausreichend garantierte Schutz der Grundrechte. Sondern die Kompetenzzuteilung zwischen Bund und Kantonen. Dort würde mit der Zeit wohl der eine oder andere Entscheid gefällt.

Nochmals: Wenn National- und Ständerat ihre Aufgabe wahrnehmen, indem sie sich gegenseitig immer wieder austarieren und in ihrer Macht begrenzen, erübrigt sich ein eigener Verfassungsgerichtshof.

Was würde er tun? Das Parlament schwächen? Das kann nicht im Sinne unserer demokratischen Traditionen sein. Über die Verfassung wacht letztlich das Volk. Und mit ihm – vorgelagert – die von ihm gewählten Vertreter.

Selbst in Bananenrepubliken gibt es einen Verfassungsgerichtshof. Der Blick über die Grenzen zeigt, dass damit noch nichts gewonnen ist. Selbst in den Grossmächten nicht. In China und Russland haben sich die aktuellen Staatsführer aufgrund einer unsäglichen Machtkonzentration an der Verfassung vorbeigewagt zu autokratischen Präsidenten «auf Lebzeiten» wählen lassen. Was zeigt, dass jedes Verfassungsgericht zum Kasperltheater verkommt, wo die innerstaatlichen Gleichgewichte der Macht nicht spielen.

Selbst in grossen westlichen Demokratien steht der Verfassungs-

schutz in der Kritik. In den USA korrigieren einzelne Gliedstaaten mittlerweile die Entscheide des Supreme Court durch eigene Gesetze. So herrscht heute beim Schwangerschaftsabbruch kein nationales Recht mehr. Einen solchen Flickenteppich kann niemand wollen. Und auch das deutsche Bundesverfassungsgericht hat sich zuletzt nicht durch einen besonders hartnäckigen Schutz der Grundrechte seiner Bürgerinnen und Bürger hervorgetan, sondern war der Nachbeter der Regierung.

Statt an der Einführung einer zusätzlichen Gerichtsbehörde arbeiten wir besser am dauerhaft offenen und kritischen Diskurs innerhalb und zwischen den Gefässen der demokratischen Macht und lassen dabei alle zu Wort kommen. Das ist anspruchsvoll genug.

Hier lernt jeder gewinnen und verlieren. Keiner hat die Pfeife, nach der alle tanzen. Indem wir

keine Machtkonzentration zulassen, schützen wir unsere Verfassung und damit unsere Freiheit am besten.



**Beat Rieder**  
1963, stammt aus Wilen.  
Er ist Ständerat der  
Mitte Oberwallis.  
beat.rieder@parl.ch